Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses **Nr. 58 / 2006** des Gemeinderates Marksuhl vom 22.06.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den "Marksuhler Nachrichten " Nr. 7 / 2006 am 20.07.2006 sowie über öffentliche Aushänge im Ort.

Marksuhl, den 2007

.....
Bürgermeister

(Siegel)

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.2006 (1.Entwurf) und vom 29.05.2007 (2.Entwurf) zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Marksuhl, den 2007

.....
Bürgermeister

(Siegel)

3. Der Gemeinderat hat am 28. 09. 2006 mit **Beschluss-Nr.:** 72 / 2006 den 1. Entwurf und am 26.04.2007 mit Beschluss-Nr. 44 / 2007 den 2. Entwurf der Bebauungsplanerweiterung mit Begründungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Marksuhl, den 2007

.....
Bürgermeister

(Siegel)

4. Die Entwürfe der Bebauungsplanerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27. 10. 2006 bis zum 30. 11. 2006 (1. Entwurf) und in der Zeit vom 01.06.2007 bis zum 18.06.2007 (2. Entwurf) nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentlichen Auslegungen sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19. 10. 2006 in den "Marksuhler Nachrichten" Nr. 10 / 2006 (1. Entwurf) und am 24. 05. 2007 in den "Marksuhler Nachrichten" Nr. 05 / 2007 (2. Entwurf) in der Gemeinde Marksuhl bekannt gemacht worden.

Marksuhl, den 2007

.....
B ürgermeister

(Siegel)

5. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom .... übereinstimmt. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Eisenach, den 2007

.....
Leiter für Vermessung und GeoInformation
(Siegel) Katasterbereich Gotha

6. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. 06. 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Marksuhl, den 2007

.....
Bürgermeister

(Siegel)

7. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28. 06. 2007 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss **Nr.** 69 / 2007 des Gemeinderates vom 28. 06. 2007 gebilligt.

Marksuhl, den 2007

.....
Bürgermeister

(Siegel)

8. Die höhere Bauaufsicht hat die Bebauungsplanerweiterung mit Bescheid vom .... 2007, Aktenzeichen....., gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Weimar, den 2007

.....
i.A.

(Siegel)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Marksuhl, den 2007

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Teil A der Satzung
Planzeichnung

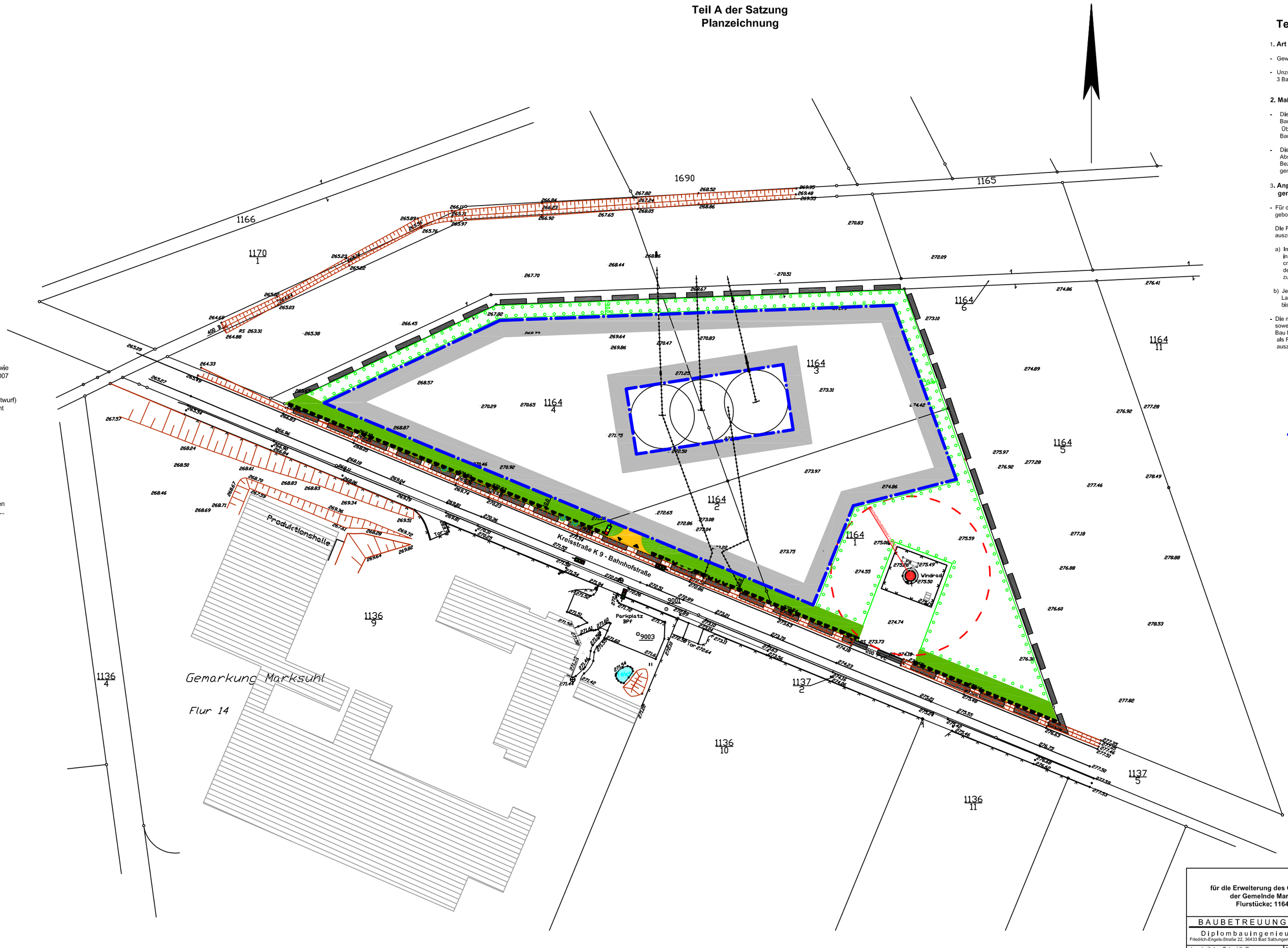

Teil B der Satzung
Textliche Festsetzungen

1. **Art der baulichen Nutzung:**

- Gewerbegebiet gemäß BauNVO
- Unzulässig sind Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauNVO

2. **Maß der baulichen Nutzung:**

- Die Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Abs. 1 BauNVO wird auf maximal 0,5 begrenzt, Die Überschreitungsmöglichkeiten des § 19 Abs. 4 BauNVO sind Bestandteil der Satzung.
- Die Höhe der baulichen Anlagen wird gemäß § 16 Abs. 2 und 4 BauNVO auf maximal 12 m begrenzt. Bezugspunkt ist die natürliche Geländeoberfläche, gemessen in Gebäudemitte.

3. **Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 25a BauGB:**

- Für die in der Planzeichnung festgesetzte Pflanzgebotsflächen gilt folgendes Pflanzgebot:

  Die Fläche ist als geschlossene Flurholzhecke auszubilden.

  a) Im Abstand von 10 m sind heimische Laubbäume in der Qualität 2 x verpflanzt, Stammumfang 10 - 12 cm zu pflanzen; die Einschränkungen im Bereich der Freileitung und der Windkraftanlage sind dabei zu beachten.

  b) Je 2 m² ist mindestens ein Strauch heimischer Laubgehölze in der Qualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm zu pflanzen.

- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO benötigt werden, gärtnerisch anzulegen oder als Rasenfläche mit Baum und Strauchpflanzung auszubilden.

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
- Baugrenze (GE) § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 23 BauGB
- Gewerbegebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB
- Verkehrsgrün § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Bäume erhalten
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB
- Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Einfahrts-oder Ausfahrt § 9 Abs. 1 Nr. 11 und 6 BauGB
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 20/30 kV - Erdleitung
- 20 kV - Freileitung

2. sonstige Planzeichen

- Geländeprofil
- Bedarfsampelanlage
- Einfriedungen
- Gebäudebestand Wohngebäude
- Gebäudebestand Nebengebäude
- Grundstücks-grenze mit Grund-stücksnummer (232/1)
- Höhenpunkte (88.88)
- ELT Endmasten
- Windrad mit Abstandsflächen

Bebauungsplan
für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes "Im Mellesfelde I" der Gemeinde Marksuhl in der Gemarkung Marksuhl, Flur 14 Flurstücke; 1164/1, 1164/2, 1164/3 teilw., und 1164/4 teilw.

BAUBETREUUNGSBÜRO SCHMIDT
Diplombauingenieur(FH) Peter Schmidt
Friedrich-Engels-Straße 22. 36433 Bad Salzungen. Tel.: (0 36 95) 62 22 67. Fax: (0 36 95) 62 28 22

- Neubau
- Um- und Ausbau
- Instandsetzung
- Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Baubetreuung

bearbeitet: Schmidt, P.	Maßstab: 1 : 500	Blatt-Nr.: 1 a	
gezeichnet: Schmidt, P.			
geprüft:			
Datum: 18.04.2006			

Änderungen:	Nr.:	Datum:	bearbeitet:
	1	19.04.2007	Schmidt, P.
	2	20.06.2007	